

3 Abgeordneter
Ralf Witzel FDP

Medienbericht zur denkbaren Beteiligung von Finanzbehörden des Landes Nordrhein-Westfalen am Datendiebstahl in der Schweiz – Welche einzelnen Erkenntnisse liegen dem Finanzminister zu der Frage vor, ob gezielt Aufträge zum Steuerdatendiebstahl seitens des Landes erteilt worden sind?

SPIEGEL-Online berichtet am 6. September 2012 in dem auch der Landesregierung bekannten Artikel „Steuer-CD: Datendiebstahl bei Schweizer Bank soll Deutscher sein“ von einem möglicherweise mehr denn je brisanten Fall des Datendiebstahls. Eine neue Dimension der ohnehin hoch problematischen Vorgänge wäre erreicht, wenn die dort getätigten Aussagen zutreffend sein sollten.

Im Kern wird offen die Frage erörtert, ob es erst durch die konkrete Beauftragung von Diebstahl seitens nordrhein-westfälischer Steuerbehörden zu strafbaren Handlungen in der Schweiz gekommen ist und für die Bereitschaft des Täters zur Begehung dieser Delikte eventuell sogar persönliche Notlagen ausgenutzt worden sind. SPIEGEL-Online spricht in diesem Zusammenhang von dem seitens der Schweizer Bundesanwaltschaft recherchierten brisanten Vorwurf, „dass der deutsche Staat an der Datenbeschaffung aktiv beteiligt gewesen sein könnte.“ In diesem Kontext wird auch ausdrücklich auf die Staatsanwaltschaft Münster als Empfänger der illegal beschafften Daten verwiesen.

Inhaltlich geht es um den zuletzt bekannt gewordenen Fall des Datendiebes im privaten Bankhaus Julius Bär, der im Verdacht steht, im Auftrag von deutschen Steuerfahndern gezielt gehandelt zu haben. Der Informatiker O. konnte mittlerweile gefasst werden und äußert sich nun zu den Vorgängen aus seiner Sicht.

Der Bericht führt dazu wörtlich aus:

„Brisant ist die Verteidigungslinie, auf die sich O. nun offenbar zurückzieht. Er soll gegenüber den Ermittlern angegeben haben, dass er zum Diebstahl der Bankkundendaten angestiftet worden sei. Glaubte man den Spekulationen, machten ihn erhebliche Steuerschulden in Deutschland für die Steuerbehörden faktisch erpressbar. Noch ist völlig offen, ob O. tatsächlich im Auftrag

agierte, oder ob es sich dabei nur um eine verweifelte Ausrede handelt. Sollten die Untersuchungen diesen Verdacht allerdings erhärten, dann birgt der Fall Zündstoff. Denn dann stellt sich auch die Frage, wie hoch in der Hierarchie der Steuerfahnder oder gar des Ministeriums von NRW-Finanzminister Norbert Walter-Borjans die Verantwortung für den Auftrag reicht. Der SPD-Politiker ist ein klarer Verfechter der Politik, gestohlene Bankkundendaten zu erwerben und das Steuerabkommen scheitern zu lassen. Dies führte im August gar dazu, dass Walter-Borjans selber von einem Genfer Anwalt wegen Diebstahls und Hehlerei angezeigt wurde.“

Den Angaben von SPIEGEL-Online zufolge ermittelt die Schweizer Bundesanwaltschaft „zu verbotenem wirtschaftlichen Nachrichtendienst“, da hier anscheinend ein Wirtschaftsverbrechen mit Auslandsbezug begangen worden wäre und Geschäftsgeheimnisse nach ihrer Entwendung fremden amtlichen Stellen übermittelt worden seien.

Für die FDP-Landtagsfraktion gilt eindeutig: Steuerhinterziehung ist ein Angriff auf das Gemeinwohl und daher sowohl zu verurteilen, als auch unter voller Ausschöpfung aller zur Verfügung stehenden gesetzlichen Möglichkeiten zu bestrafen. Ebenso gilt: Es gibt Schranken staatlichen Handelns, an die sich jedenfalls ein Rechtsstaat zu halten hat. Der Zweck heiligt daher nicht jedes Mittel.

Aufgrund der großen auch staatspolitischen Brisanz der in dem zugrundeliegenden Artikel aufgestellten Behauptungen hat das Parlament ein Anrecht darauf, von Finanzminister Dr. Norbert Walter-Borjans vollständig unterrichtet zu werden, in welchem Umfang ihm oder den nordrhein-westfälischen Behörden die in diesem Beitrag vorgetragene Sachverhalte bekannt sind und wie er die Plausibilität der Darlegungen bewertet.

Welche einzelnen Erkenntnisse liegen dem Finanzminister zu der Frage vor, ob gezielt Aufträge zum Steuerdatendiebstahl seitens des Landes erteilt worden sind?